

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0360/20</b>	<b>Datum</b> 09.07.2020
<b>Dezernat: III</b>	III	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	14.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	28.08.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	09.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>I, II, VI</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Vertrag über die regionale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt den Vertrag über die regionale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal gemäß Anlage.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Dezernat III</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Dez. III	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
---	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Nitsche
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

## **Begründung:**

### 1. Aktuelle Entwicklung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 die DS0534/18 beschlossen, in deren Mittelpunkt die Veränderungen zu Aufgaben und Organisation der Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH standen. Dabei hat der Stadtrat auch das damit verbundene „Konzept hinsichtlich der zukünftigen Neuordnung der Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg...“ zur Kenntnis genommen. Die Ziffer 12 „Regionale Zusammenarbeit auf der Basis der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg“ bedurfte noch im Einzelnen der verwaltungsinternen Abstimmung.

In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat gemäß der DS0229/19 die „Änderung des Vertrages zur Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Sülzetal“ beschlossen. Darin heißt es im § 5a Interkommunale Kooperation:

„Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Vertrag über die gemeinsame Entwicklung und Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes an der Bundesautobahn A14 auch der Erweiterung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit dienen soll. Dabei geht es unter anderem um die interkommunalen Investitionsmaßnahmen und um Umwelt- und Klimaschutzkonzeptionen. Zudem möchte die Gemeinde Sülzetal in der Zukunft noch mehr von dem Know-How der Stadt Magdeburg partizipieren. Unabhängig von den Kooperationsfeldern im Rahmen der regionalen Planungsgemeinschaften soll eine Vertiefung und Vernetzung erreicht werden. Gemeinsame Zielstellung ist dabei, die Metropolregion Magdeburg zu stärken. Konkrete Maßnahmen und vertragliche Strukturen werden gesondert vereinbart.“

Dieses Bekenntnis zur Erweiterung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit greift der mit dieser Drucksache vorliegende Vertrag auf.

Zur aktuellen Entwicklung gehört auch eine vertiefte kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg. Dazu hat die Landeshauptstadt gemeinsam mit den Nachbar-Landkreisen und Gemeinden im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadtwerbung das Projekt Region Magdeburg 2030 mit der Abschlusskonferenz am 28. Februar 2020 unter Beteiligung der Gemeinde Sülzetal durchgeführt (siehe im Einzelnen I0155/20).

Geplant ist ferner, ein Regionalmanagement zu etablieren.

### 2. Zum Vertragsentwurf im Einzelnen

Regionale Zusammenarbeit wird in allen Bundesländern an Bedeutung gewinnen. So ist auch in Sachsen-Anhalt die Gewährung eines hohen Fördersatzes für Infrastrukturmaßnahmen mit regionalen Auswirkungen an die Bedingung regionaler Kooperation bis hin zu gemeinsamen strukturierten und organisierten Projekten geknüpft.

Auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sülzetal wird in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Die bereits bestehenden Ansiedlungen im gemeinsamen Gewerbegebiet auf Sülzetalener Gemarkung haben bereits jetzt erhebliche Bedeutung für die industrielle Entwicklung der Landeshauptstadt.

Mit der Beschlussfassung über die Entwicklung eines neuen großen Industrie- und Gewerbegebiets am Eulenberg wird perspektivisch am südlichen Stadtrand eine erhebliche städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung einsetzen, die nicht allein für die Landeshauptstadt Magdeburg, sondern auch für die angrenzenden Gemeinden Auswirkungen haben wird.

Die bisherige Kooperation mit der Gemeinde Sülzetal als Partner im gemeinsamen Gewerbegebiet wird mit der Entwicklung des Eulenbergs zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sülzetal soll daher durch einen eigenständigen Kooperationsvertrag in Ergänzung zu der bereits bestehenden formellen und informellen Abstimmung in diversen Gremien gefasst und gebündelt werden.

Der Kooperationsvertrag regelt zunächst lediglich die Handlungsfelder, die in Abstimmung der Partner besprochen werden sollen, und dient als Grundlage für spätere konkretere Folgevereinbarungen zu einzelnen Themenfeldern. Diese werden den politischen Gremien der beiden Gebietskörperschaften zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

Die industrielle Entwicklung im Süden der Stadt hat bereits jetzt erhebliche Auswirkungen auf die Verkehre auch im Stadtgebiet. Denn die Mitarbeiter im gemeinsamen Gewerbegebiet kommen zum großen Teil aus der Landeshauptstadt Magdeburg. Es ist daher im beiderseitigen Interesse, gemeinsame Lösungen in der Verkehrsführung, sei es im ÖPNV, im Fahrradverkehr, im Güterverkehr oder auch im individualisierten motorisierten Verkehr zu finden.

Die medientechnische Erschließung des Eulenbergs könnte unter Umständen auch leichter und kostengünstiger über bereits bestehende Versorgungsnetze aus dem Sülzetal Gemarkungsgebiet erfolgen. Auch andere benachbarte Gebietskörperschaften, wie die Stadt Wanzleben, sind an der Entwicklung des Eulenbergs interessiert und könnten beispielsweise hinsichtlich der Entsorgung des entstehenden Abwassers in die Entwicklung des Gebiets eingebunden werden.

Aber nicht allein Fragen um das gemeinsame Gewerbegebiet und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollen durch den Kooperationsvertrag geregelt werden. Der Vertrag dient auch dazu, andere Gebiete wie den Tourismus und die kulturelle Zusammenarbeit gemeinsam voranzubringen.

Zunächst soll der zwischen Magdeburg und Sülzetal geschlossene Vertrag dazu beitragen, gemeinschaftliche Probleme kostengünstig und schnell zu lösen und gemeinsame Interessen zu definieren und zu vertreten. Durch die perspektivische Einbindung weiterer Gebietskörperschaften kann der Kooperationsvertrag also für die regionale Entwicklung insgesamt bedeutsame Impulse liefern.

Anlage